



Beitragsordnung 2020

Aufgrund der Satzung i. V. mit Beschlüssen der Mitgliederversammlung gilt derzeit Folgendes:

1. Die Jahresbeiträge betragen (für die Alterseinstufung zählt der Jahrgang im aktuellen Beitragsjahr):

Mitglieder	Beitragsordnung	Beiträge
Vollzahler – Erwachsene	Jahrgang 2001 und älter Schnupperbeitrag im 1. Jahr der Mitgliedschaft ab dem 2. Jahr der Mitgliedschaft	250 € 390 €
Vollzahler - Ehepartner oder in häuslicher Gemeinschaft lebender Partner	Jahrgang 2001 und älter	250 €
Familien mit 2 oder mehr Kindern	Erwachsene mit ihren Kindern, Jugendlichen bis Jahrgang 2002, Schülern, Aus- zubildenden und Studenten bis Jahrgang 1995 (jeweils auf Nachweis)	850 €
Schüler, Auszubildende, Studenten (19 bis 25 Jahre)	Jahrgang 1995 bis Jahrgang 2001 (jeweils auf Nachweis)	175 €
Jugendliche (14 bis 18 Jahre)	Jahrgang 2002 bis Jahrgang 2006	175 €
Kinder (11 bis 13 Jahre)	Jahrgang 2007 bis Jahrgang 2009	125 €
Kinder (bis 10 Jahre)	Jahrgang 2010 und jünger	75 €
Passive Mitglieder	alle Jahrgänge	70 €

2. Der Mitgliedsbeitrag ist jeweils am 01.03. eines Kalenderjahres zur Zahlung fällig. Er wird per Lastschriftverfahren eingezogen oder mangels Vorliegen einer Einzugsermächtigung in Rechnung gestellt. Bei Nichteingang bis zum 1. Mai werden 10 %, bis 15. Juni 15 %, bis 1. August 20 % Säumniszuschlag erhoben.
3. Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.
4. Alle aktiven Mitglieder im Alter von 18 bis 69 Jahre haben einen mindestens 4-stündigen Arbeitseinsatz pro Beitragsjahr zu erbringen. Hierfür wird dem aktiven Mitglied zu Beginn des Kalenderjahres ein Abgeltungsbeitrag für zu erbringende Arbeits-/Dienstleistungen in Höhe von 60 € (entspricht Gegenwert 15 € / Stunde) in Rechnung gestellt. Dieser Beitrag wird nach Ableistung des mindestens 4-stündigen Arbeitseinsatzes und schriftlicher Bestätigung durch ein Vorstandsmitglied zurücküberwiesen. Ersatzweise kann ein Familienmitglied für ein anderes Mitglied der Familie Arbeitsstunden ableisten (jedoch nicht von Kindern unter 18 Jahren).
5. Bitte beachten Sie auch die erläuternden Informationen zur Mitgliedschaft in dem „Merkblatt / Hinweise rund um die Mitgliedschaft beim TC „Rot-Weiss“ Baden-Baden e.V.“

Baden-Baden, 27. November 2019
- Der Vorstand -